



Liebe Eltern,

mit Beschluss des Vierten Bevölkerungsgesetzes wird **ab Montag, dem 26.04.2021** aufgrund der Inzidenz in Chemnitz die Kindertagesbetreuung geschlossen.

Ab Montag wird es wieder eine **Notbetreuung** geben.

Regelungen der Notbetreuung

- Eine Notbetreuung wird für Kinder angeboten, deren Eltern den Fallgruppen (siehe Anlage) zugeordnet werden können.
- Für die Beantragung der Notbetreuung ist das „**Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung**“ auszufüllen und abzugeben.
- bereits vorliegende Formblätter vom 29.03.2021 bis 01.04.2021 haben weiterhin Gültigkeit solange die Angaben noch korrekt sind.
- Der Elternbeitrag für die Kinder in der Notbetreuung wird für den kompletten Monat erhoben, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme aller Betreuungstage
- Für Eltern welche keinen Anspruch auf die Notbetreuung haben wird der Elternbeitrag für die Zeit der Notbetreuung erlassen.
- Die **Öffnungszeiten von 07:00 bis 16:00** bleiben weiterhin bestehen
- **Ein Frühhort kann nicht angeboten werden.**
- Die Betreuung der Hortkinder erfolgt am Vormittag durch die Schule und zu den regulären Hortbetreuungszeiten durch den Hort

Ihr Bienenkorb Team